

Betreuungsvertrag im Rahmen der ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen (GBS) am Schulstandort Fünfhausen-Warwisch

Zwischen Elbkinder Vereinigung Hamburger I - im Folgenden Elbkinder genannt -	Kitas gGmbH	
und Frau/Herrn		
- im Folgenden Sorgeberechtigte genannt -		
(Die Adressdaten-Stammdaten und Erlaubnisse- befinde	n sich in der Anlage 2 zu diesem Vertrag)	
wird folgende Vereinbarung geschlossen:		
1. Aufnahme des Kindes		
Das Kind		
geboren am		
wird in die Betreuung ab dem Schuljahr	2021/22	
der GBS Schule Fünfhausen-Warwisch		
- im Folgenden Einrichtung¹ genannt - aufgen	ommen.	
2. Vertragsbeginn und Vertragsdauer		
2.1 Der Betreuungsvertrag beginnt am		(siehe Anlage 1).

3. Betreuungszeiträume

10).

3.1 Die Betreuung umfasst die Zeiten, die sich aus der jeweils aktuellen Anlage 1 (Betreuungszeiten) ergeben. Nicht zur Betreuungszeit gehören die gesetzlichen Feiertage. Außerdem gehören 2 Tage während des Schuljahres², an denen das Erziehungspersonal an Betriebsvollversammlungen teilnimmt, nicht zur Betreuungszeit.

2.2 Der Betreuungsvertrag gilt für die Dauer des Besuches an dieser Grundschule (Vertragsbeendigung siehe Ziff.

3.2 An 20 Tagen während der Hamburger Schulferien findet keine Betreuung statt, um Studientage, pädagogische Jahreskonferenzen, Fortbildungen durchzuführen und den Urlaubsanspruch der Beschäftigten einzulösen. Diese werden den Sorgeberechtigten rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. In dieser Zeit besteht ein Anspruch auf Notbetreuung, ggfs. auch außerhalb des Schulstandortes. Über den Standort entscheiden die Elbkinder in Abhängigkeit von den Anmeldezahlen und teilen diesen den Eltern mit.

¹ Einrichtung bezeichnet jeweils den Ort an dem die Betreuung durch die Elbkinder stattfindet. Dies ist i. d. R. die Schule. Im Einzelfall, z.B. im Fall des Frühdienstes oder der Notbetreuung (siehe unter 3.2) kann die Betreuung auch an einem anderen Ort stattfinden.

² Definition Schuljahr meint hier stets das tatsächliche Schuljahr, d.h. der erste Tag nach den Sommerferien bis zum letzten Tag der folgenden Sommerferien



- 3.3 Es können bis zu 12 Ferienwochen innerhalb der Hamburger Ferien gebucht werden. Eine Ferienwoche besteht aus 5 zusammenhängenden Wochentagen innerhalb der Ferien, die durch ein Wochenende verbunden sein können. Feiertage innerhalb von gebuchten Ferienwochen zählen als Ferientage mit. Eine der bis zu zwölf buchbaren Ferienwochen kann eine so genannte "Sockelferienwoche" sein. Eine Sockelferienwoche besteht aus bis zu 6 einzelnen, beliebig zusammengestellten Ferientagen. Eine Sockelferienwoche gilt ab dem ersten gebuchten Einzelferientag als gebucht.
- 3.4 Die Buchung der Leistungen für ein neues Schuljahr erfolgt grundsätzlich bis zum 31. Mai vor den Sommerferien. Danach eingehende Buchungen und Änderungen fallen unter die nachfolgende Fristenregelung. Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, den Elbkindern Änderungen der Betreuungszeiträume, die sie im Wege einer Nachbuchung oder einer Abbestellung vornehmen wollen, unverzüglich mitzuteilen. Die Nachbuchung oder Abbestellung von Betreuungsleistungen kann innerhalb eines Kalenderquartals mit Wirkung zum übernächsten Kalenderquartal erfolgen. Die Elbkinder können in begründeten Einzelfällen auf die Einhaltung der Fristen schriftlich verzichten. Im Fall einer Änderung der Betreuungsleistung wird die Anlage 1 angepasst. Der Tag des Beginns der Änderung ist darin festzuhalten.

4. Stammdaten und Erlaubnisse

Die Stammdaten des Kindes und der Sorgeberechtigten und weitere Erlaubnisbescheinigungen werden in der Anlage 2 geregelt. Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, etwaige Änderung dieser Daten unverzüglich den Elbkindern mitzuteilen. Außerdem verpflichten sie sich, dass ihr Kind im Rahmen des vereinbarten Leistungsumfanges nach Anlage 1 die Einrichtung pünktlich erreicht (im Fall der Frühbetreuung) und verlässt.

5. Buchung von Leistungsarten

- 5.1 Eine Kopie der Buchungsmitteilungen des Schulsekretariats ist unverzüglich an die Elbkinder weiterzugeben. Die darin angegebenen Betreuungszeiten werden in die Anlage 1 dieses Vertrages übernommen. Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, die Betreuungszeiten dieser Anlage 1 innerhalb der Anmeldefristen für das neue Schuljahr, gegenüber den Elbkindern zu aktualisieren.
- 5.2 Eine Nachbuchung oder Abbestellung von gebuchten Ferien- und/oder Randzeiten kann in einem Kalenderquartal mit Wirkung für das übernächste Kalenderquartal erfolgen.

6. Versicherungsschutz

Alle vertraglich betreuten Kinder sind in den jeweils vertraglich vereinbarten Zeiten sowie auf dem direkten Weg von ihrer Wohnung / Schule zur Einrichtung und zurück, gemäß den Bestimmungen der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Unfälle versichert.

7. Haftungsbeschränkung

Die Haftung der Elbkinder und ihrer Beschäftigten sowie eventueller Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen für Sachschäden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.



8. Pflichten bei Erkrankungen

8.1 Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten

Akut erkrankte Kinder dürfen die Einrichtung nicht besuchen. Weitere Information zum Umgang mit ansteckenden Krankheiten sind dem beigefügten Merkblatt für Eltern zum Infektionsschutzgesetz zu entnehmen. Erkrankungen, insbesondere ansteckende Krankheiten des Kindes sowie Unfälle auf dem Hin- und Rückweg, müssen den Elbkindern umgehend vom Sorgeberechtigten mitgeteilt werden. In Zweifelsfällen können die Elbkinder ein ärztliches Attest verlangen.

8.2 Mitteilungspflicht der Elbkinder

Die Elbkinder werden den Sorgeberechtigten beim Auftreten von ansteckenden Krankheiten in der Einrichtung, wie z.B. Scharlach, Masern, Keuchhusten umgehend in Kenntnis setzen.

9. Datenschutz

Die Elbkinder können, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz oder aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften zulässig ist, personenbezogene Daten des Kindes und der Sorgeberechtigten verarbeiten.

Dementsprechend werden sie die Aufnahmedaten der angemeldeten Schüler von der Schule erhalten. Auch informieren sich Elbkinder und Schule im Fall der Abwesenheit eines Kindes aufgrund von Erkrankung gegenseitig. Hierzu erteilen die Sorgeberechtigten durch gesonderte Unterschrift am Ende dieses Vertrages ihre Einwilligung. Diese Einwilligung kann ohne Angabe von Gründen gesondert widerrufen werden. Bedenken Sie bitte, dass eine Information über chronische Erkrankungen Ihres Kindes für seine Betreuung unerlässlich ist.

10. Laufzeit / Vertragsbeendigung

- 10.1 Der Vertrag tritt mit beidseitiger Unterzeichnung in Kraft.
- 10.2 Die reguläre Laufzeit ist gebunden an die Dauer des Grundschulbesuchs des Kindes und die rechtzeitige Vorlage der gültigen Buchung.
- 10.3 Die Kernbetreuungszeit (13 16 Uhr) des Kindes kann nur zum Ende des tatsächlichen Schuljahres im Rahmen der Anmeldefristen der Schule für das nächste Schuljahr gekündigt werden.
- 10.4 Die Elbkinder können den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.

Wichtige Gründe sind, insbesondere und ohne Ausschluss anderer wichtiger Gründe, wenn das Kind oder einer seiner Sorgeberechtigten

- sich oder andere gefährdet oder
- nachhaltig den Betriebsfrieden der Einrichtung stört.

Die Elbkinder werden bei einer Kündigung aus wichtigem Grund die allgemeinen zivilrechtlichen Anforderungen an eine solche Kündigung einhalten.

10.5 Die Elbkinder sind berechtigt die Kündigung und die der Kündigung zugrunde liegenden Umstände der Schulleitung mitzuteilen.

11. Wichtige Änderungen der persönlichen und sonstigen Verhältnisse

Wichtige Änderungen in den persönlichen und sonstigen Verhältnissen, die die Betreuung des Kindes in der Einrichtung betreffen, wie z.B. Wohnungs-, Arbeitsplatz-, Schulwechsel, Änderung des Sorgerechts, sind den Elbkindern umgehend mitzuteilen.



12. Bestandteile dieses Vertrages

Als Bestandteil dieses Vertrages gelten:

- Anlage 1 Randzeiten
- Anlage 1a Ferienbuchung
- Anlage 2 Stammdaten und Erlaubnisse

13	Mündliche	Nebenahreden	und Wirksamkeit

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einzelner Regelungen berührt den Bestand des gesamten Vertrages nicht.
Hamburg, den

Unterschrift der Sorgeberechtigten

Unterschrift für die Elbkinder

Unterschriftsleistung

Für alle Unterschriftsleistungen der Sorgeberechtigten im Zusammenhang mit der Betreuung des Kindes wird hiermit vereinbart, dass für die Dauer der Gültigkeit dieser Vereinbarung die Unterzeichnung von Verträgen und Vereinbarungen mit den Elbkindern sowie deren Änderungen durch einen Sorgeberechtigten rechtlich wirksam und bindend für die/den andere/n Sorgeberechtigten ist. Die Sorgeberechtigten erteilen sich insofern wechselseitig Vollmacht und befreien sich von Beschränkungen einer Mehrfachvertretung.

und bindend für die/den andere/n Sorgeberechtigten ist. Die Sorgeberechtigten erteilen sich insofern wechsel Vollmacht und befreien sich von Beschränkungen einer Mehrfachvertretung.
Hamburg, den
Unterschrift der Sorgeberechtigten
Ich/wir haben eine Ausfertigung dieses Vertrages mit den Anlagen 1, 1a und 2, das Merkblatt "Merkblatt für Eltern zum Infektionsschutzgesetz" sowie das Merkblatt "Merkblatt Datenschutz Art. 13 DSGVO GBS Eltern" erhalten.
Hamburg, den

Unterschrift der Sorgeberechtigten



Name des Kindes:
Datum Vertrag:
Datenschutzerklärung
Die Elbkinder können, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz oder aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften zulässig ist, personenbezogene Daten des Kindes und der Sorgeberechtigten verarbeiten.
Dementsprechend werden sie die Aufnahmedaten der angemeldeten Schüler von der Schule erhalten. Auch informieren sich Elbkinder und Schule im Fall der Abwesenheit eines Kindes aufgrund von Erkrankung gegenseitig. Sollte z.B. ein ressourcenauslösendes Gutachten oder eine genehmigte Schulbegleitung vorliegen, werden die Elbkinder von der Schule informiert. Bedenken Sie bitte, dass eine Information über chronische Erkrankungen Ihres Kindes für seine Betreuung unerlässlich ist. Hierzu erteilen die Sorgeberechtigten ihre Einwilligung. Diese Einwilligung kann ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.
Ich/ Wir habe/n das Merkblatt "Merkblatt Datenschutz Art. 13 DSGVO Einwilligung Eltern" erhalten.
Hamburg, den
Unterschrift der Sorgeberechtigten



Merkblatt Datenschutz Art. 13 DSGVO - Einwilligung Eltern

1. Der Verantwortliche für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Der Schutz und die Sicherheit Ihrer persönlichen Daten und denen Ihres Kindes ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir, die

Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, im Folgenden Elbkinder genannt,

Oberstraße 14 b, 20144 Hamburg

Tel.: 040 / 42 109 - 0,

möchten Sie nach Artikel 13 der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten informieren.

2. Betrieblicher Datenschutzbeauftragter

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten in der Zentrale:

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter
Oberstraße 14b, 20144 Hamburg
Tel.: 040 / 42 109 - 275, Fax: 040 / 42 109 - 291
E-Mail: datenschutzbeauftragter@elbkinder-kitas.de

3. Zweck der Verarbeitung

Zur Durchführung des Betreuungsvertrages Ihres Kindes müssen wir personenbezogene Daten verarbeiten. Über die Kategorien der Daten und die Rechtsgrundlagen der Erhebung können Sie sich unter

https://www.elbkinder-kitas.de/de/ueber_uns/datenschutz/index.html informieren

4. Empfänger

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben leiten wir personenbezogene Daten weiter. Über die weitergeleiteten Daten und die Empfänger können Sie sich unter https://www.elbkinder-kitas.de/de/ueber uns/datenschutz/index.html informieren.

5. Dauer der Verarbeitung

Die Daten werden grundsätzlich so lange verarbeitet, wie es für den Zweck, für den sie erhoben worden sind, erforderlich ist oder eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist es vorschreibt. Über die Löschungsfristen können Sie sich unter https://www.elbkinder-kitas.de/de/ueber uns/datenschutz/index.html informieren.

6. Rechte

Sie sind jederzeit berechtigt, Ihre Rechte als betroffene Person uns gegenüber geltend zu machen. Sie haben das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) personenbezogenen Daten.

7. Widerruf der Einwilligung

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung der Daten bleibt rechtmäßig.

8. Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde

Sie haben ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde.

Ihre zuständige Aufsichtsbehörde ist die Ihres Wohnorts. Eine Liste der Aufsichtsbehörden finden Sie hier: http://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften Links/anschriften links-node.html

9. Bereitstellung der Daten

Wir benötigen die Daten, um die Erklärungen zu bearbeiten. Werden die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt, können wir die abgegebenen Erklärungen nicht berücksichtigen.